

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 791 479 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

27.08.1997 Patentblatt 1997/35

(51) Int. Cl.⁶: **B42F 7/06**

(21) Anmeldenummer: **97100391.8**

(22) Anmeldetag: **11.01.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

DE ES FR GB IT NL

(30) Priorität: **24.02.1996 DE 29603400 U**

(71) Anmelder: **ARCHIVTECHNIK WILHELM KUNZE
D-75365 Calw (DE)**

(72) Erfinder: **Kunze, Wilhelm**

75365 Calw (DE)

(74) Vertreter: **Thielking, Bodo, Dipl.-Ing. et al**

**Gadderbaumer Strasse 20
33602 Bielefeld (DE)**

(54) **Sichthülle für Papierbilder und Filmstücke**

(57) Eine Sichthülle aus Klarsichtfolie weist mindestens ein Aufnahmefach (4, 4', 4'') für ein entwickeltes Filmstück und mindestens ein Aufnahmefach (1, 2, 3; 1', 2', 3'; 1'', 2'', 3'', 5'') für Papierbilder auf. Das Aufnahmefach (4, 4', 4'') für das Filmstück ist mit einem Licht- und Sichtschutz versehen, der vorzugsweise durch einen eingeschobenen Papierstreifen (6, 6') gebildet ist. Der Licht- und Sichtschutz ist beschriftbar.

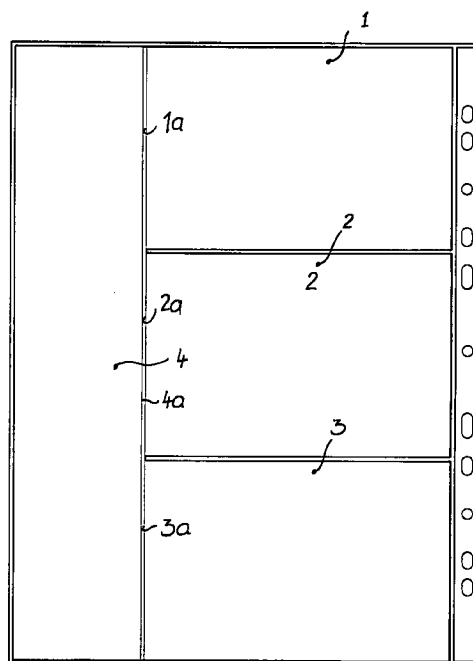


fig.1

EP 0 791 479 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Sichthülle aus Klarsichtfolie, die mindestens ein Aufnahmefach für Papierbilder und mindestens ein Aufnahmefach für ein entwickeltes Filmstück aufweist.

Derartige Sichthüllen sind bekannt. Sie erlauben das Einordnen von Papierbildern in unmittelbarer Nähe der zugehörigen Filmstreifen.

Bei den bekannten Sichthüllen ist es nachteilig, daß die eingelegten Filmstücke gegen Lichteinfall nicht geschützt sind. Die bekannten Sichthüllen sehen auch keine einfache Möglichkeit zur Beschriftung der Sichthüllen vor.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Sichthülle der als bekannt vorausgesetzten Art so auszubilden, daß die einlegbaren Filmstreifen gegen Lichteinfall geschützt in der Klarsichthülle liegen. Dabei soll die Klarsichthülle auch eine einfache und ausreichend bemessene Möglichkeit zum Beschriften der Klarsichthülle aufweisen.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß dadurch, daß das Aufnahmefach für das Filmstück mit einem Licht- und Sichtschutz versehen ist. Es hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, daß der Licht- und Sichtschutz durch mindestens einen in das Aufnahmefach für Filmstücke eingeschobenen Papier- oder Pappstreifen gebildet ist.

Dabei ist es zweckmäßig, daß der Papierstreifen ein gefalteter Papierstreifen ist, der das Filmstück zumindest einfach auf Vorder- und Rückseite umschließt.

Die Ausbildung des Licht- und Sichtschutzes durch einen Papier- oder Pappstreifen verbindet den Vorteil eines guten Licht- und Sichtschutzes mit dem Vorteil einer günstigen großen Beschriftungsmöglichkeit.

Bei einer alternativen Ausführungsform wird der Licht- und Sichtschutz durch eine von außen auf die Klarsichthülle aufgebrachte Abdeckung gebildet. Diese Abdeckung kann beispielsweise durch auf das Aufnahmefach für Filmstücke aufgetragene Siebdruckfarbe gebildet werden. Auch die von außen auf die Klarsichthülle aufgebrachte Abdeckung ist nicht nur als Licht- oder Sichtschutz ausgebildet, sondern auch beschriftbar.

Die Anordnung der Aufnahmefächer für Papierbilder und des mindestens einfach vorgesehenen Aufnahmefachs für ein entwickeltes Filmstück ist beliebig. In gleicher Weise beliebig ist die Öffnungsseite der Aufnahmefächer sowohl für Papierbilder als auch für das entwickelte Filmstück.

Nachstehend werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung anhand der Zeichnung im einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 - eine Sichthülle mit seitlicher Universalochung für 6 rechteckige Bilder, z.B. im Format 10 x 15 cm mit einem längsliegenden Aufnahmefach für den bzw. die

Filmstreifen,

- Figur 2 - eine Sichthülle gemäß Figur, bei der die Aufnahmefächer für die Papierbilder von oben beschickt werden,
- Figur 3 - eine Sichthülle ähnlich Figur 2 mit unten quer verlaufendem Aufnahmefach für den bzw. die Filmstreifen und insgesamt 4 Aufnahmefächern für quadratische Papierbilder,
- Figur 4 - eine perspektivische Darstellung eines gefalteten Papierstreifens zur Aufnahme von Filmstücken und zum Einschub in das untere Querfach gemäß Figur 3,
- Figur 5 - eine perspektivische Darstellung eines Faltblatts zur Aufnahme von Filmstücken und zum Einschub in das längs verlaufende Aufnahmefach für Filmstücke gemäß Figuren 1 oder 2,
- Figur 6 - ein flachgelegtes Faltblatt gemäß Figur 4,
- Figur 7 - ein ausgebreitetes Faltblatt gemäß Figur 5.

In den unterschiedlichen Zeichnungsfiguren sind gleiche oder einander entsprechende Teile jeweils mit gleichen Bezugszeichen versehen. Sie unterscheiden sich im Bedarfsfall lediglich durch Hochstriche voneinander.

Bei der Ausführungsform gemäß Figur 1 sind insgesamt 3 quer verlaufende Fächer 1, 2 und 3 durch vordere und rückwärtige Folie zur Aufnahme von Papierbildern gebildet. Jedes Aufnahmefach kann doppelt beschickt werden mit der Folge, daß die Sichtseiten zu unterschiedlichen Seiten der Sichthülle weisen. Die Einschubkanten der Aufnahmefächer 1, 2 und 3 sind mit 1a, 2a und 3a bezeichnet.

Entlang der linken Kante erstreckt sich in Längsrichtung der Klarsichthülle das Aufnahmefach 4 für Filmstreifen. Die Einschubkante des Aufnahmefachs 4 ist mit 4a bezeichnet und verläuft parallel sowie unmittelbar benachbart zu den Einschubkanten 1a, 2a und 3a.

Die Aufteilung der Ausführungsform gemäß Figur 2 entspricht derjenigen der Ausführungsform gemäß Figur 1. Unterschiedlich ist lediglich die Lage der Einschuböffnungen, die von den Einschubkanten 1a', 2a' und 3a' bestimmt werden.

In Figur 3 sind vier Aufnahmefächer 1'', 2'', 3'' und 5'' für Papierbilder vorgesehen und ein unten quer verlaufendes Aufnahmefach 4'' für den Filmstreifen.

Die Sichthüllen in den Figuren 1 bis 3 sind vollständig leer gezeichnet.

Die Aufnahmefächer 4 für Filmstücke werden üblicherweise mit gefalteten Papierstreifen 6 bestückt, in die die Filmstücke eingelegt werden. Die gefalteten Papierstreifen 6 weisen beschriftbare Felder mit entsprechend der Zahl der aufgenommenen Papierbilder vorgesehener Zahl von Schriftfeldern auf.

In Figuren 6 und 7 sind die in Figuren 4 und 5 gefaltet dargestellten Papierstreifen 6 und 6' gestreckt darge-

stellt.

Patentansprüche

1. Sichthülle aus Klarsichtfolie, die mindestens ein 5
Aufnahmefach für Papierbilder und mindestens ein
Aufnahmefach für ein entwickeltes Filmstück auf-
weist,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Aufnahmefach (4, 4', 4'') für das Filmstück 10
mit einem Licht- und Sichtschutz versehen ist.

2. Sichthülle nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, 15
daß der Licht- und Sichtschutz durch mindestens
einen in das Aufnahmefach (4, 4', 4'') für Filmstücke
eingeschobenen Papier- oder Pappstreifen gebildet
ist.

3. Sichthülle nach Anspruch 2, 20
dadurch gekennzeichnet,
daß der Papierstreifen ein gefalteter Papierstreifen
(6, 6') ist, der das Filmstück zumindest einfach auf
Vorder- und Rückseite umschließt.

4. Sichthülle nach Anspruch 1, 25
dadurch gekennzeichnet,
daß der Licht- und Sichtschutz durch eine von
außen auf die Klarsichthülle aufgebrachte Abdek-
kung gebildet ist. 30

5. Sichthülle nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Abdeckung durch auf das Aufnahmefach
für (4, 4', 4'') Filmstücke aufgetragene Siebdruck- 35
farbe gebildet wird.

6. Sichthülle nach einem oder mehreren der Ansprü-
che 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, 40
daß der Licht- und Sichtschutz beschriftbar ist.

45

50

55

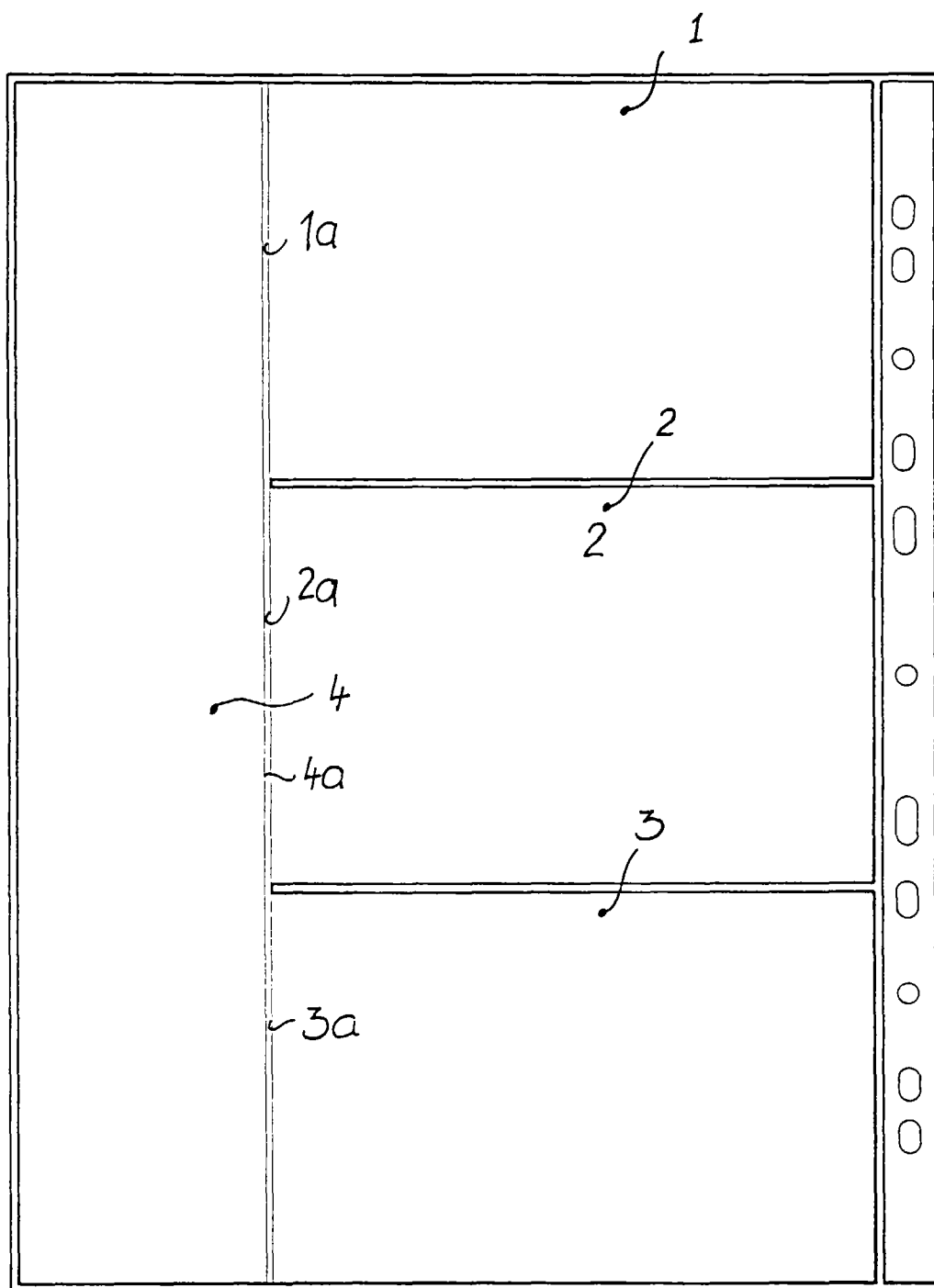


Fig. 1

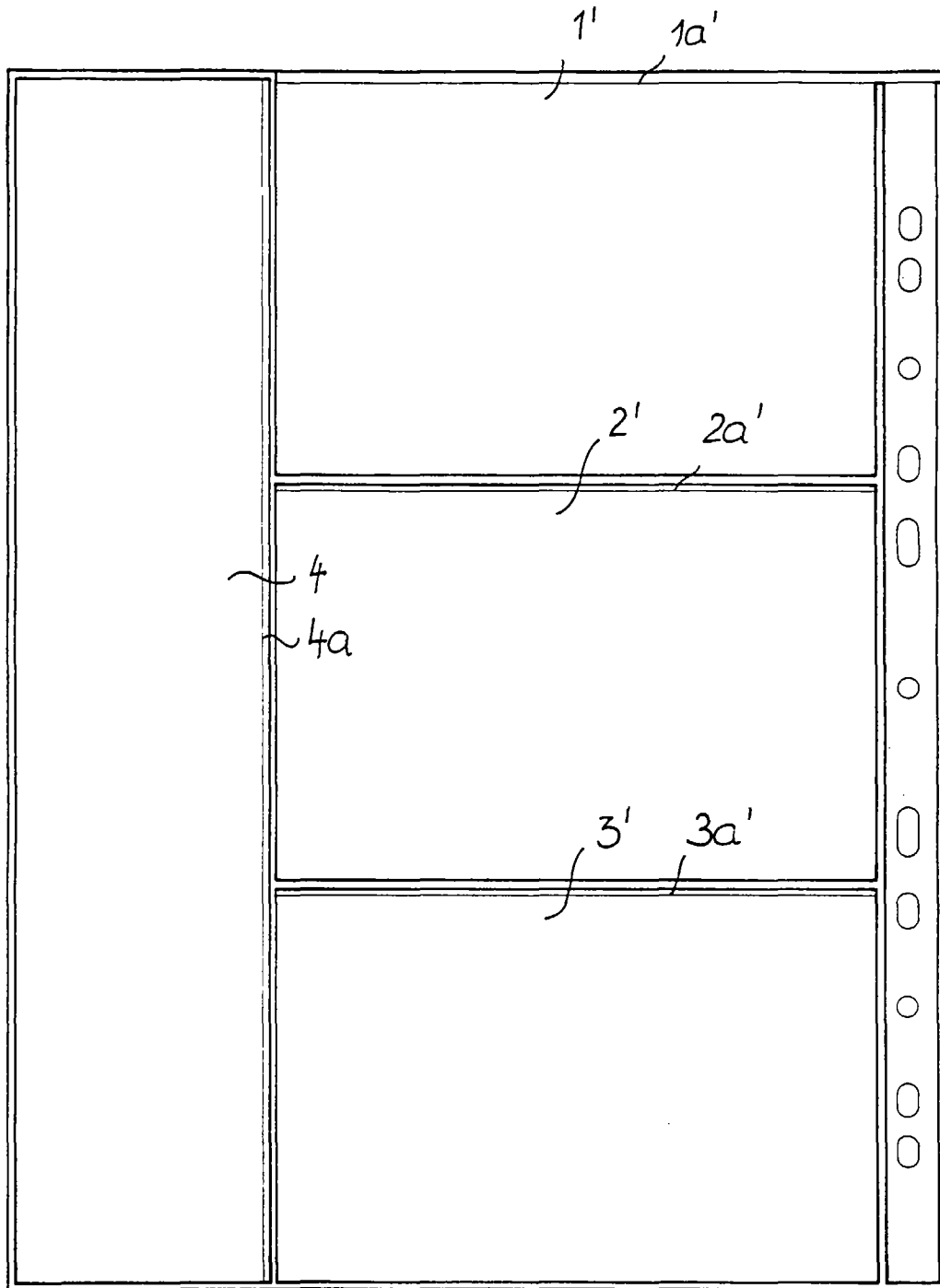


Fig. 2

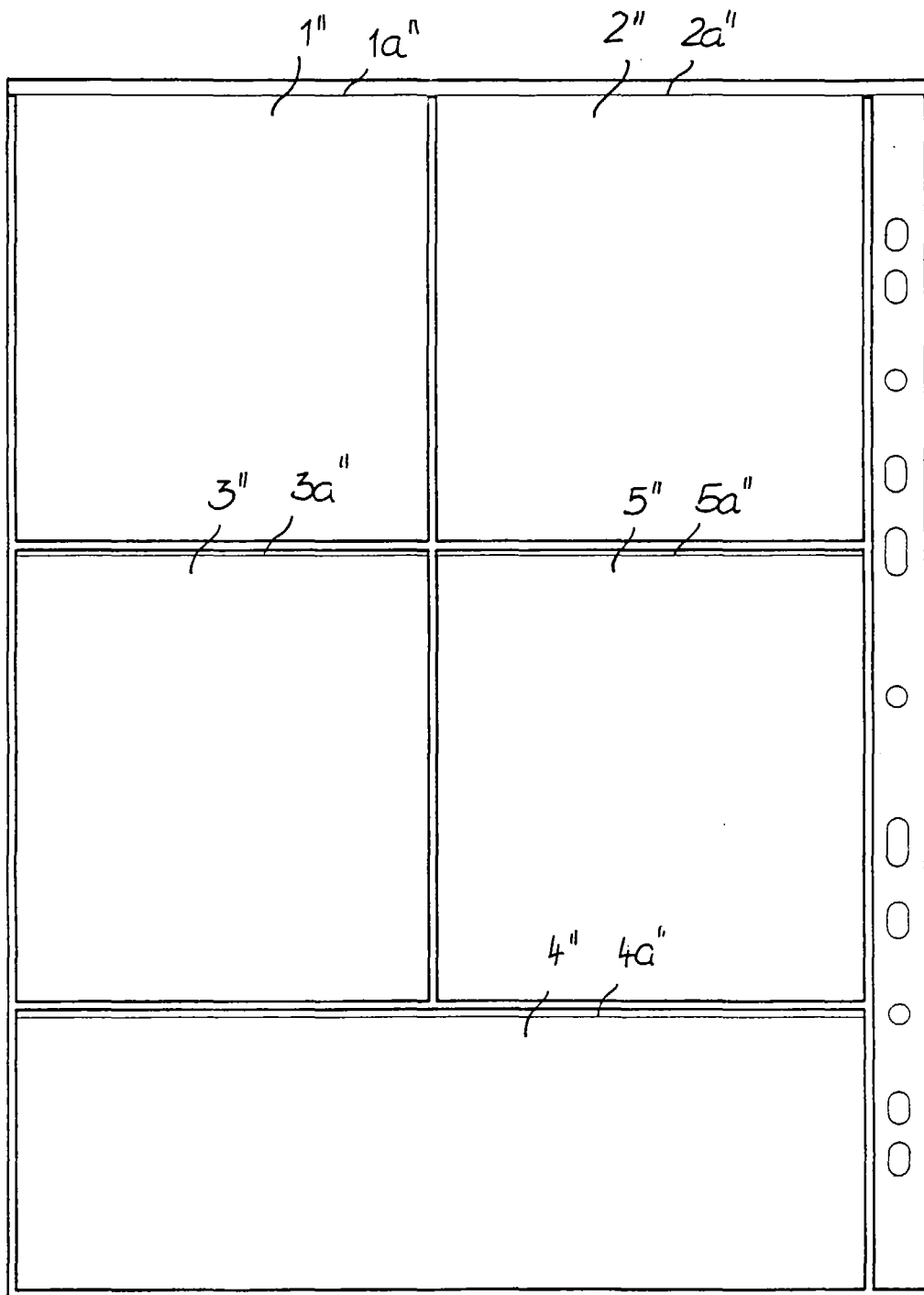


Fig. 3

Fig. 4

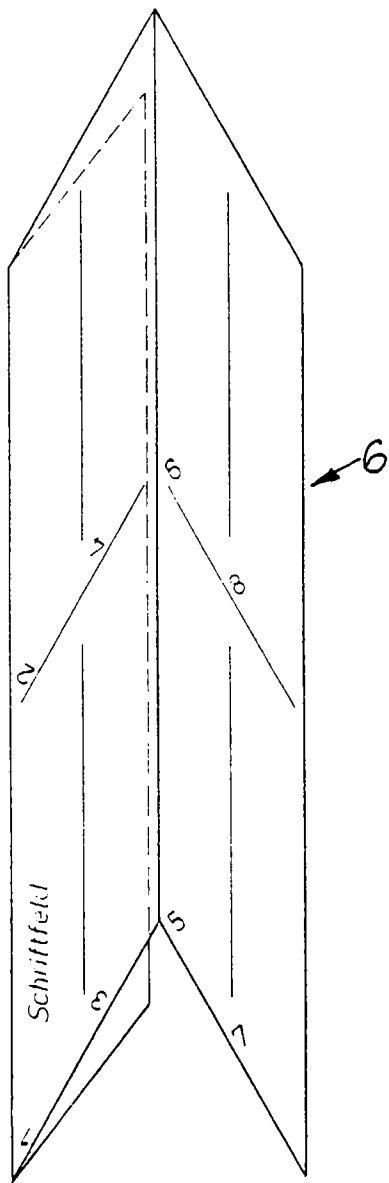
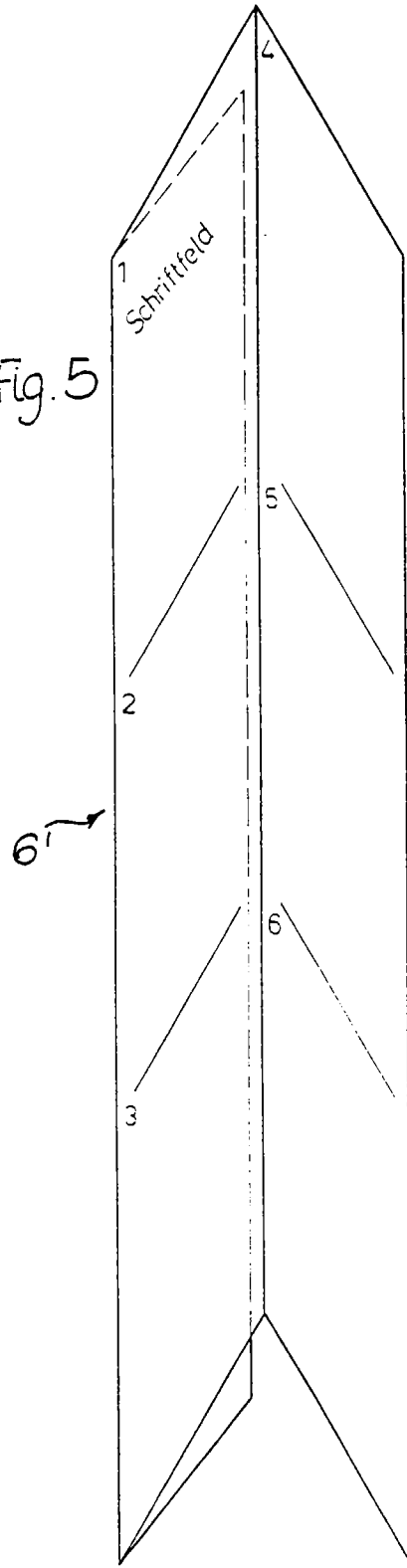
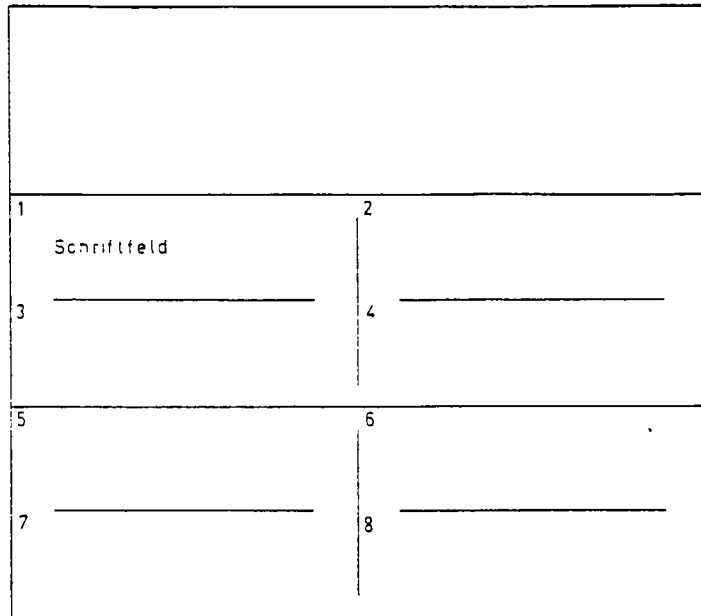


Fig. 5



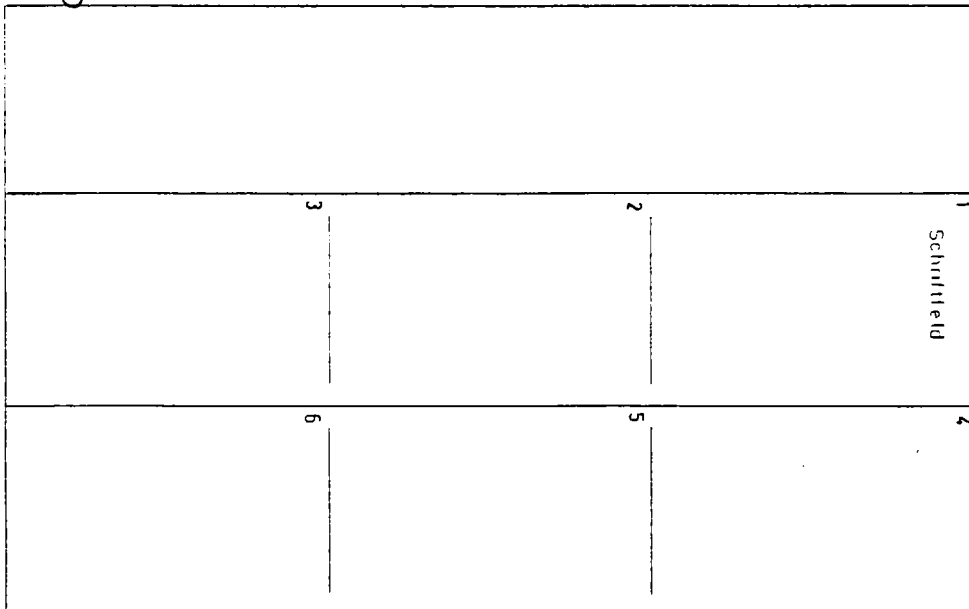


6

Fig. 6

Fig. 7

6'





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 0391

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE 93 18 716 U (BRENNER) * das ganze Dokument *	1	B42F7/06
A	US 5 275 286 A (ROBERT BADER) * Spalte 2, Zeile 58 - Spalte 3, Zeile 34; Abbildung 1 *	1	
A	FR 1 059 252 A (MARCHENOIR)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42F B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21.Mai 1997	
		Prüfer Loncke, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze L : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)